

19.12.02

Antrag**der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002
(Nachtragshaushaltsgesetz 2002)**

Punkt 5 der 784. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2002

Der Bundesrat möge nachstehende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung mit der Vorlage eines Nachtragshaushalts für 2002 erst jetzt auf Entwicklungen reagiert, die ihr bereits seit längerer Zeit bekannt sind. So steigt nunmehr die Neuverschuldung des Bundes für das Jahr 2002 gegenüber der bisherigen Planung um rund zwei Drittel auf 34,6 Mrd. €. Der enorm gewachsene Fehlbetrag im Bundeshaushalt führt dazu, dass Deutschland die EU-Defizitgrenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr nicht einhalten kann. Vielmehr wird für 2002 ein gesamtstaatliches Defizit von 3,8 % des Bruttoinlandsprodukts erwartet. Die Verantwortung hierfür hat alleine der Bund, dessen Finanzierungsdefizit einschließlich Sozialversicherungen, bezogen auf die dem Bundesbereich entsprechend der Vereinbarung im Finanzplanungsrat zuzuordnende Bemessungsgröße von 45 % des Bruttoinlandsprodukts, rund 4,6 % ausmacht. Darüber hinaus übersteigt die Neuverschuldung des Bundes in erheblichem Maße die nach Artikel 115 GG als Obergrenze normierte Summe der Investitionen.

Nach Auffassung des Bundesrates sind die ungünstige Entwicklung der Bundesfinanzen und ihre negativen Folgewirkungen auf Fehler und Versäumnisse der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung zurückzuführen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und vor allem die zunehmend pessimistischere Einschätzung der ökonomischen Perspektiven durch die Wirtschaft und die Bürger ist seit Monaten markant sichtbar gewesen. Gleichwohl hat die Bundesregierung diesbezüglich für ihre Haushalts- und Finanzplanung keine Konsequenzen gezogen. Die Bundesregierung reagiert vielmehr erst jetzt und damit verspätet.

Ausgeliefert am 19. DEZ. 2002

Die Bundesregierung hat ihre Einschätzung, wonach 2002 die EU-Defizitobergrenze für den Gesamtstaat von 3 % eingehalten wird, ständig wiederholt und bekräftigt. Die Einleitung eines Frühwarnverfahrens durch die EU im Frühjahr 2002 verhinderte die Bundesregierung durch die Vereinbarung unrealistischer Zusagen. Bis unmittelbar nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag im September beharrte die Bundesregierung auf ihrer Einschätzung. Der Bundesrat sieht hierin ein nicht hinnehmbares Vorgehen, das allein wahltaktisch motiviert war. Er bedauert es, dass die Bundesregierung diese Zeit nicht genutzt hat, um durch geeignete Maßnahmen steuernd einzugreifen, um zumindest das Ausmaß der Defizitüberschreitung einzudämmen.

Falsche Weichenstellungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, von übertriebener Regulierung bis hin zu starken Beschränkungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, haben sich als deutliche Belastungsfaktoren erwiesen. Verunsicherung im Bereich der Steuerpolitik durch sprunghafte Ankündigungen und unausgewogene Steuerrechtsänderungen, verbunden mit viel zu niedriger Einschätzung der finanziellen Folgen für das Steueraufkommen – insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer – hat zu weiteren Beeinträchtigungen sowohl der gesamtwirtschaftlichen Situation, als auch für die öffentlichen Haushalte beigetragen.

Die Überschreitung der Kreditfinanzierungsgrenze nach Artikel 115 GG ist auch eine Folge davon, dass die Bundesregierung ihre bisherige Haushalts- und Finanzplanung nicht vorausschauend und zukunftsorientiert gestaltet hat. Die Bundesregierung nimmt die Ausnahmeregelung des Artikel 115 GG, die Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, in Anspruch, obwohl sie selbst in weiten Teilen für diese Störung selbst die Ursachen gesetzt oder es versäumt hat, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.